



**Landratsamt
München**



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten**

Im Austausch

Gemeinde Pullach i. I.

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 28.07.2020
Unser Zeichen: 4.4.3-Az. 173/WM
München, 14.09.2020

Auskunft erteilt:
Herr Wagner

E-Mail:
WagnerM@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2367
Fax: 089 / 6221 44-2367

Zimmer-Nr.:
F 2.19

**Antrag der Ortsgruppe Agenda 21 Pullach vom 23.07.2020;
Isarhangwälder Pullach:**

- **Sperren aller gemeindlichen Waldgrundstücke für den Fahrradverkehr**
- **Prüfung auf Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG**
- **Ablehnung des Lenkungskonzeptes des Projektkreises „NaturErholung Isartal im Süden von München“**

Sehr geehrter Herr Rückerl,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 28.07.2020 nehmen wir zum o. g. Antrag der Agenda 21 Pullach vom 23.07.2020 wie folgt Stellung:

Sperrung aller gemeindlichen Waldgrundstücke für den Fahrradverkehr

Art. 141 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung gewährt ein Grundrecht auf Erholung in der „freien Natur“. Das Bayerische Waldgesetz erlaubt jedermann die Nutzung des Waldes zu Erholungszwecken auf eigene Gefahr, wobei das Radfahren im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig ist (Art. 13 BayWaldG). Inhaltsgleiche Vorschriften enthält auch das Bayerische Naturschutzgesetz (Art. 26 ff BayNatSchG).

Einschränkungen des Betretungsrechts für Radfahrer durch den Grundeigentümer sind nur unter den Voraussetzungen des Art. 33 BayNatSchG möglich. Eine Umsetzung des Antrags, **alle** im Eigentum der Gemeinde stehenden Waldgrundstücke, ausgenommen befestigte und/oder gewidmete Forstwege, für den Radverkehr zu sperren, wäre somit nur bei Vorliegen der in Art 33 Nr. 1 BayNatSchG genannten Gründe möglich.

Im Isartal existieren mit Ausnahme weniger meist asphaltierter (Ufer-) Straßen und Wege keine gewidmeten Wege, wohl aber gibt es ein durchgängiges Netz aus Forststraßen und Wanderwegen. Darüber hat sich insbesondere über die letzten 20 Jahre ein abschnittsweise verästelt System aus selbstgeschaffenen Waldwegen und -pfaden etabliert, das Folge einer zunehmenden Freizeitnutzung (Wanderer, Spaziergänger, Badegäste, etc.) im Isartal ist. Nicht zuletzt durch den E-Bike-/Pedelec-Boom ist eine deutlich wachsende Zahl an „Mountainbikern“ im gesamten Isartal unterwegs.

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Dieses Netz aus Pfaden wird kontinuierlich dichter, etablierte Pfade werden durch vermehrte Nutzung abschnittsweise immer breiter (bis zu 10 Meter). Durch Mountain- und Dirtbiker werden immer wieder punktuell Hindernisse und Schanzen eingebaut sowie „störendes“ Baum- und Strauchwerk auch unter Einsatz von Motorsägen beseitigt. Ausgeprägte Nässestellen oder Hindernisse werden umfahren, wodurch immer wieder neue Umgehungspfade entstehen. Besonders kritisch ist das Fahren quer zum Hang, weil das die Erosion des Bodens begünstigt.

Die starke Zunahme des Erholungsverkehrs erfordert somit dringend Maßnahmen zur Erholungslenkung.

In einem ersten Schritt wurde deshalb im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Naturschutz- und (Rad-)Sportverbände, der Grundeigentümer und Gemeinden sowie von Behörden und Institutionen eingerichtet. Gemeinsam wurde im Rahmen des Projekts „NaturErholung Isartal im Süden von München“ ein Routenkonzept für das Mountainbiken ausgearbeitet, dessen Ziel es ist, das als besonders naturbelastend im Fokus stehende Mountainbiken beiderseits der Isar durch Wegesperrungen in der Fläche zu reduzieren und die Nutzung auf möglichst naturverträgliche Routen zu lenken und zu beschränken. Zur Beurteilung der Eignung der einzelnen Routenabschnitte wurden neben einer durch mehrere Geländebegehungen detaillierten fachlichen Einschätzung durch die Fachbehörden eine faunistische Zustandserfassung ausgewählter Arten durch die Regierung von Oberbayern vergeben, deren Ergebnisse in die Routenfindung eingeflossen sind.

Im Ergebnis stellen die herausgearbeiteten Routen beiderseits der Isar in Verbindung mit dem Rückbau bzw. der Auflassung bislang durch Mountainbiker genutzter Wege und Pfade eine aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht geeignete Lenkungsmaßnahme dar, zumal der Mountainbike-Verkehr in sensiblen Bereichen über längere Abschnitte auf Forst- und Versorgungswege gelenkt wird. Durch die Beschränkung auf festgelegte, für das Radfahren geeignete Wege und die damit verbundene erhebliche Reduzierung der Befahrung in der Fläche ist zu erwarten, dass die Zerstörung des Waldbodens und die Störungen von Wildtieren und Erholungssuchenden abnehmen werden.

Das Lenkungskonzept, das zwar Ende 2017 fertiggestellt, bislang aber vor Ort noch nicht in die Tat umgesetzt wurde, soll nun durch eine entsprechende Routenmarkierung im Gelände, die Sicherstellung von Instandsetzungsmaßnahmen und die Fixierung der Festlegung in einer naturschutzrechtlichen Verordnung nach Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG (Lenkung aus naturschutzrechtlichen Gründen; derzeit in Vorbereitung) verwirklicht werden. In der Folge ist – der Zielsetzung des Konzeptes entsprechend – mit einer deutlichen Entlastung in der Fläche zu rechnen. Die Umsetzung und Einhaltung der Verordnung soll durch zwei ganzjährig vor Ort tätige Gebietsbetreuer maßgeblich unterstützt werden.

Damit ist zu erwarten, dass die im Agenda 21-Antrag genannten, *bislang aufgrund der fehlenden Lenkung noch festzustellenden negativen Auswirkungen des Mountainbike-Verkehrs auf die Natur* (Naturschäden, Unfälle, Störung der Tierwelt, Beeinträchtigung der Nutzung der gemeindlichen Waldgrundstücke) künftig *im Zuge der Etablierung des erarbeiteten Lenkungskonzeptes soweit zurückgehen werden*, dass die Natur-, Eigentümer- und Gemeinverträglichkeit des Mountainbike-Sports wieder hergestellt werden kann. Unter dieser Voraussetzung würde eine Sperrung **aller** im Eigentum der Gemeinde stehenden Waldgrundstücke für Radfahrer den Voraussetzungen des Art. 33 BayNatSchG widersprechen; sie wäre damit zu untersagen, weil das von den Beteiligten des Projekts NaturErholung Isartal erarbeitete Streckennetz zur Gewährleistung des den Mountainbikern zustehenden Betretungsrechts erforderlich ist. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass eine mit der beantragten Sperrung verbundene größere Lücke im Wegenetz ebenso wie eine Verweisung der Mountainbiker auf die Straße neben dem Isarkanal jeweils eine unzulässige Einschränkung des Betretungsrechts der Radsportler bedeuten würde.

Prüfung auf Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG

Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die Umsetzung des Lenkungskonzepts ist grundsätzlich als Projekt zu betrachten. Die Prüfung der Verträglichkeit ist somit mindestens abzuschätzen, was auch bereits geschehen ist. Die Vorabschätzung der Verträglichkeit wurde schon im Rahmen der Erarbeitung des Lenkungskonzepts durchgeführt. Die intensive Nutzung des Isartals durch Erholungssuchende stellt **aktuell** eine starke Belastung und zunehmend auch eine Gefährdung der maßgeblichen Schutzgüter des FFH-Gebiets „Oberes Isartal“, dar. Eine Verschlechterung ist somit, sollte das Lenkungskonzept nicht umgesetzt werden, nicht auszuschließen. Als Ursache ist die erhebliche Zunahme des Mountainbike-Sports und anderer Nutzungsarten zu nennen.

Künftig sollen jedoch durch die Reduzierung des weit verzweigten Trail-Netzes und die Lenkung der bislang nicht gelenkten Befahrung auf wenige festgelegte, *naturschutzfachlich vertretbare* Routen (Umsetzung des Lenkungskonzepts) und ergänzend durch die parallel erfolgende *Gebietsbetreuung* die mit dem Mountainbike-Sport in Verbindung stehenden Belastungen in der Fläche erheblich reduziert werden. Somit ist durch das Projekt keine Verschlechterung, sondern vielmehr eine Verbesserung der Situation für das FFH-Gebiet und dessen Schutzgüter zu erwarten. Eine Verträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.

Ablehnung des Lenkungskonzeptes des Projektkreises „NaturErholung Isartal im Süden von München“

Die Agenda 21-Ortsgruppe beantragt, die Gemeinde möge sich gegen die Umsetzung des Lenkungskonzepts bezogen auf die darin festgelegte Mountainbike-Routenführung im Gemeindegebiet Pullach aussprechen. Zur Begründung wird auf die negativen Auswirkungen des Mountainbike-Sports verwiesen und unterstellt, dass insoweit durch die (erst noch bevorstehende) Umsetzung des Lenkungskonzepts keine Besserung der Situation eintreten wird.

Zur von der Agenda 21 abgelehnten Routenführung im Bereich des ehemaligen Hof-Brunnhauses ist folgendes festzustellen:

Im Zuge einer faunistischen Zustandserfassung wurde auch die Vereinbarkeit des Lenkungskonzepts mit artenschutzfachlichen Belangen geprüft. Grundsätzlich zeichnet sich der Waldbereich zwischen dem ehemaligen Hof-Brunnhaus und der Burg Schwaneck wie richtig dargestellt durch eine große Lebensraumvielfalt und eine hohe naturschutzfachliche Qualität aus. Aufgrund der Nähe zu Pullach und der Landeshauptstadt München sowie des vielfältigen und attraktiven Waldbestands ist der Waldbereich stark frequentiert und entsprechend stark gestört. Stellenweise findet man ein dichtes Netz aus Wegen und Pfaden jeglicher Art. Vor allem in Feuchtbereichen sind durch die Erholungs- und Freizeitnutzung bereits Schäden feststellbar. Ein Bachlauf, der von einem Weg gequert wird, weist derzeit eine Furt auf, die durch Fußgänger und Radfahrer sukzessive aufgeweitet wird, mehrere Hangquellen laufen unkontrolliert über die Oberfläche von Wegen und Pfaden ab. Unabhängig von der Genese der Problemstellen sollten diese durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch Holzbohlen, Ableitung des Hangquellwassers) beseitigt werden, um weitere Schäden zu vermeiden.

Durch die vorgesehene Reduzierung der Mountainbikenutzung auf einen Haupttrail *mit gleichzeitiger Auflassung der kleinen Wege und Pfade* wird aber eine deutliche Entlastung (Beruhigung) und flächige Aufwertung des Lebensraumkomplexes erwartet. Etwaige Problemstellen wurden im Zuge der naturschutzfachlichen Prüfung der Wegeeignung mit erfasst. Für diese sind Maßnahmen zum Schutz der empfindlichen Bereiche vorgesehen, die mit Etablierung der Route umgesetzt werden sollen. Basierend auf den Ergebnissen der Zustandserfassung wurde zudem das besonders sensible Teilareal südlich der Burg Schwaneck aus dem Routennetz ausgegliedert.

Zur ebenfalls abgelehnten Routenführung im Bereich des Höllriegelparks:

Der denkmalgeschützte Höllriegelpark wird durch einen seit vielen Jahren etablierten Waldweg auf trockenem Gelände gequert, der gleichzeitig von Wanderern und Mountainbikern genutzt wird. Bislang sind weder nennenswerte Probleme bekannt, noch Schäden am Wegeuntergrund oder eine Wegeverbreiterung feststellbar.

Im Rahmen der Umsetzung des Lenkungskonzepts soll das Routennetz im Gelände gut sichtbar markiert werden. Durch das freie Betretungsrecht in der Natur können die für das Mountainbiken markierten Wegeabschnitte auch weiterhin von Fußgängern genutzt werden. Das Lenkungskonzept sieht dabei vor, dass Gefahrenstellen im Gelände gut sichtbar durch Hinweise, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Wegertüchtigungen etc. höchst vorsorglich entschärft werden sollen. Dies ist natürlich auch für den Bereich des Höllriegelparks vorgesehen.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass erst letztes Jahr eine Aufstellung von 11 Infotafeln entlang des Trampelpfades im Höllriegelpark beantragt wurde (Initiative der Agenda 21 unter Federführung von Herrn Prof. Thyroff). Hierfür wurde eine Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Diese Unterlage kommt zu dem Ergebnis, dass eine Ausweisung des Trampelpfades als Themenweg mit Infotafeln und somit eine verstärkte Besucherlenkung in diesen Bereich *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes* mit sich bringt.

Eine gleichzeitige Nutzung des Weges durch Fußgänger und Mountainbiker halten wir somit für vertret- und umsetzbar.

Im Allgemeinen sind die Akzeptanz und der Erfolg der Lenkungsmaßnahmen maßgeblich von der Attraktivität *des Gesamtnetzes* abhängig. Die Festlegung der MTB-Routen erfolgte nach eingehender Prüfung der vorhandenen Unterlagen und zum Teil mehreren Ortseinsichten kritischer Abschnitte auf ihre naturschutzfachliche Vertretbarkeit. Im Endresultat sind lediglich 28 von insgesamt 78 Kilometern des MTB-Routennetzes zwischen der Marienklausenbrücke im Stadtgebiet München und der Grenze zum Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen nicht auf befestigten Straßen und Forstwegen geplant. Die verbliebenen Trailabschnitte wurden nach eingehender Prüfung als naturschutzfachlich vertretbar eingestuft.

Wie oben von uns bereits dargelegt, besteht der Sinn und Zweck des von den Projektbeteiligten erarbeiteten Lenkungskonzeptes ja gerade in der *Verbesserung* der bislang bestehenden, nicht zufriedenstellenden Situation. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn das Konzept *ohne wesentliche Änderungen des festgelegten Routennetzes* verwirklicht wird.

Die von der Agenda 21 geforderte einseitige Sperrung der **gesamten** kommunalen Waldflächen auf Pullacher Gebiet für den Fahrrad-, insbesondere den Mountainbike-Verkehr widerspricht jedoch den Zielen der Lenkung. In der Folge wäre in anderen Abschnitten umso mehr mit einer verstärkten Nutzung zu rechnen. Auf den Mountainbike-Sport bezogen erachten wir es daher für wichtig, ein *ausreichend großes, naturverträgliches Angebot an Wegen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade* zu schaffen, um die Bereitschaft seitens der Radsportler zu erhöhen, sensible Lebensräume künftig nicht mehr zu befahren. Ein rein repressives Vorgehen ohne Schaffung wohnortnaher Angebote würde wohl zu einer weitreichenden Nichtbefolgung von Verboten und kaum zur gewünschten Verminderung der störenden Aktivitäten und Schäden führen. Zudem werden die Radsportler die Lenkungsmaßnahmen bei einer weiteren Reduzierung des ohnehin nur 28 km langen Wegeanteils mit Trailcharakter nicht akzeptieren. Dies gilt es im Sinne der gewünschten erfolgreichen Rückführung des aktuell weit verzweigten Trailnetzes auf ein naturverträgliches Maß zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Alt